

**Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Hauptabteilung für die Sicherheit der  
Kernanlagen  
Herr Dr. U. Schmocker, Direktor  
5232 Villigen

3. Juni 2008

**Anhörung zur Richtlinie HSK-B12 "Notfallschutz in Kernanlagen"**

Sehr geehrter Herr Direktor

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 4. März 2008 werden wir ersucht, zu oben erwähnter Richtlinie Stellung zu nehmen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und kommen dieser Aufforderung gerne nach.

**1. Ausgangslage**

Die vorliegende Richtlinie richtet sich primär an die Anlagebetreiber, sprich die Kernkraftwerke. Sie enthält deshalb vorwiegend nukleartechnische- und überwachungstechnische Vorgaben, die unsererseits nicht beurteilt werden können. Wir beschränken uns deshalb auf

- die generelle Betroffenheit und die notwendige Zusammenarbeit in der Notfallplanung
- die Ausbildung
- die generellen Feststellungen

**2. Beurteilung und Erwägungen**

Wir begrüssen die Klärung der Situierung der vorliegenden Richtlinie zu Beginn des Dokumentes (Ziffern 1 - 3); damit wird Klarheit geschaffen, wie diese einzuordnen ist. In Ziffer 4 werden die organisatorischen Belange behandelt. Wir legen Wert darauf, dass in Ziffer 4.1 in Buchstabe e nicht nur die Kommunikation mit externen Stellen, sondern auch die Zusammenarbeit angesprochen und konkretisiert wird. Ferner ist für uns von entscheidender Bedeutung, dass in Ziffer 4.3 nicht nur das Erreichen der Kriterien gemeldet wird, sondern dass der allfällige Abgabezeitpunkt mit den angesprochenen Stellen abgesprochen wird, zwecks Optimierung des Zeitpunktes zwischen technischen Aspekten und dem Schutz der Bevölkerung.

In Ziffer 4.4 soll im Buchstabe d eingefügt werden, dass Änderungen nicht nur zu definieren und zu dokumentieren, sondern auch zu kommunizieren sind. Wir würden es ferner begrüßen, wenn bei der Validierung gemäss Ziffer 4.4.6, sprich in der angesprochenen Notfallübung, die betroffenen Kantone als Beobachter eingeladen würden, dies im Sinne einer vertrauens-bildenden Massnahme.

In Ziffer 5 werden die technischen Ausrüstungen behandelt. In Ziffer 5.1 Buchstabe e wird die Rolle der Sicherheitszentrale umschrieben: „Die SIZ ist das Kommunikationszentrum nach innen und aussen für die Belange der Sicherung“. Welche Einrichtung ist das Zentrum für die generelle Zusammenarbeit – z.B. mit den Behörden? Und wie ist die Abgrenzung zwischen diesem und dem SIZ? Hier besteht aus unserer Sicht noch Klärungsbedarf. Ziffer 5.6.2 umschreibt die Anforderungen an die externen Kommunikationsmittel. Diese Thematik befindet sich in stetem Wandel. Es scheint uns zweckmässig und notwendig, wenn dieses Kapitel mit dem Ausschuss Telematik abgesprochen würde. Wir zweifeln daran, dass das telefonische Festnetz sowie das priorisierte Natel-Netz und das AF-Netz die geeigneten primär zu benutzenden Mittel sind. Verschiedene Ereignisse und Übungen haben gezeigt, dass diesbezüglich ein erhebliches Risiko besteht.

Am Schluss wird die „Verabschiedung“ der neuen Richtlinie geregelt; wir erlauben uns die Frage, ob nicht andere Dokumente damit ersetzt oder aufgehoben werden – gemäss Einleitung im Erläuterungsbericht. Diese Änderungen könnten gleichzeitig zur Klärung festgehalten werden.

### **3. Zusammenfassung und Fazit**

Wir bitten Sie, die vorerwähnten Feststellungen und Bemerkungen in der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen und die genannten, aus unserer Sicht notwendigen Abklärungen zu treffen. Grundsätzlich stimmen wir der geplanten Inkraftsetzung dieser Richtlinie zu.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.  
Esther Gassler  
Frau Landammann

sig.  
Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber